

HHG

Helmholtz-Gymnasium

Schule der Stadt Bonn



Helmholtz-Gymnasium, Helmholtzstr. 18, 53123 Bonn

Tel. 0228 - 77 72 50

Fax 0228 - 77 72 64

Leistungskonzept für den Distanzunterricht im Fach Französisch

Dieses Konzept findet sowohl Anwendung im Rahmen von dauerhaftem Distanzunterricht für einzelne Schülerinnen und Schüler oder ganzer Lerngruppen, wie auch für den Fall befristeter Phasen des Distanzunterrichtes, wie zum Beispiel im Rahmen einer Quarantäne.

Rechtsrahmen:

Die rechtlichen Grundlagen finden sich in

- §29 SchulG
- §48 SchulG
- §70 SchulG
- APO SI
- APO GOST
- Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 SchulG

Allgemeine schulische Grundsätze des HHG:

- Im Vergleich zum Präsenzunterricht ist bei der Bewertung der Leistungen aus dem Distanzunterricht die Frage der Eigenständigkeit der Leistung zu berücksichtigen. Außerdem müssen die Rahmenbedingungen (z.B. Verfügbarkeit eines ruhigen Arbeitsplatzes o.ä.) berücksichtigt werden. Hierzu ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler bei Problemen sofort Kontakt mit den Lehrkräften aufnehmen.
- Auch im Distanzunterricht gelten die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG i.V.m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§48 SchulG i.V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen).
- Die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten unterliegen der Leistungsbewertung. Alle in den Unterrichtsvorgaben vorgesehenen und für den Distanzunterricht passenden Formen der Leistungsüberprüfung sind durchführbar (siehe Tabelle Seite 5). Die Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht erwerben, werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Auch in den schriftlichen Leistungsüberprüfungen können die im Distanzunterricht erworbenen Inhalte und Kompetenzen abgeprüft werden.

- Wie sonst auch werden die Grundsätze der Leistungsbewertung von der jeweiligen Lehrkraft hinreichend klar und verbindlich festgelegt und den Schülerinnen und Schülern transparent kommuniziert.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen:

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.

Schriftliche Leistungen im Unterricht:

Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt. So besteht beispielsweise auf der Grundlage der APO SI bereits jetzt die Möglichkeit, einmal im Schuljahr im Fach Französisch eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen (§ 6 Abs.8 APO-SI). Diese Regelungen können auch im Distanzunterricht Anwendung finden, zum Beispiel kann eine mündliche Leistungsüberprüfung in Form einer Videokonferenz durchgeführt werden. Die Fachkonferenz/ jeweilige Lehrkraft kann weitere fachbezogene, zu den Klassenarbeiten alternative Formen der Leistungsüberprüfung entwickeln, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden können. Als alternative Formen bieten sich beispielsweise Portfolios, aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte (gegebenenfalls mit schriftlicher Erläuterung) sowie Projektarbeiten an.

In der gymnasialen Oberstufe können Klausuren im Fach Französisch mündliche Anteile enthalten. Die zweite Klausur der Q2 kann durch eine gleichwertige mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Sowohl die Anfertigung der Facharbeit im dritten Quartal der Q1, als auch mündliche Leistungsüberprüfungen können auch in Distanzphasen erfolgen. Für mündliche Leistungsüberprüfungen, aber auch für die Beratungsgespräche im Rahmen der Erstellung der Facharbeit, bieten sich zum Beispiel Videokonferenzen an.

Umgang mit Ergebnissen:

Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sollte daher differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben. Der Lehrkraft liefern Leistungsüberprüfungen wertvolle Hinweise zur Reflexion des eigenen Unterrichts.

Sonstige Mitarbeit:

Die Bewertung der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ muss ebenfalls angepasst werden und auf Passung mit dem Distanzlernen überprüft werden. Nicht alle Formen der Leistungsüberprüfung können in gleicher Weise im Distanzunterricht ihre Anwendung finden.

Sofern eine Lerngruppe oder deren Teilgruppe in der Distanz unterrichtet wird, liefern die Beiträge von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Video- oder Audiokonferenzen ähnlich wie im normalen Unterricht eine Beurteilungsgrundlage.

Da die Entstehung eines umfangreichen Lernprodukts nicht immer auf Eigenständigkeit überprüft werden kann, sollte der Entstehungsprozess bzw. der Lernweg mit der Schülerin/ dem Schüler thematisiert werden. Die schriftliche Reflexion bezüglich des Entstehungsprozesses kann zur Bewertung herangezogen werden. Der Grundsatz der Chancengleichheit muss gewahrt werden, indem auch die erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. ruhiger häuslicher Arbeitsplatz, vgl. Kapitel V des Rahmenkonzepts zur „Häuslichen Lernumgebung“) bei der Bewertung umfangreicher Lernprodukte soweit möglich in den Blick genommen werden.

Hier eine Übersicht über mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht:

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen: <ul style="list-style-type: none"> • Telefonate 	Präsentation von Arbeitsergebnissen: <ul style="list-style-type: none"> • über Audiofiles/ Podcasts • Erklärvideos • über Videosequenzen • im Rahmen von Videokonferenzen Kommunikationsprüfung <ul style="list-style-type: none"> • im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Bilder • Plakate • Arbeitsblätter und Hefte 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • kooperative Schreibaufträge • Erstellen von digitalen Schaubildern • Blogbeiträge • Bilder • (multimediale) E-Books

Der pädagogische Ermessensspielraum erhält bei der Leistungsbewertung im Rahmen von Distanzunterricht eine besondere Bedeutung. Die teilweise stark divergierenden Lehr- und Lernvoraussetzungen müssen nicht nur im Rahmen von besonderer individueller Förderung berücksichtigt werden, sondern letztlich auch bei der Leistungsbewertung eine angemessene Rolle spielen.

Rückmeldung zu den Arbeitsergebnissen im Distanzlernen und Beratung auch als Beurteilungsgrundlage

Grundsätzlich haben Schülerinnen und Schüler einen Anspruch darauf, eine Rückmeldung zu ihren Arbeitsergebnissen zu erhalten, da sie sonst schwer einschätzen können, was ihnen gelungen ist und wo sich eventuell Schwächen verbergen. Dies gibt ihnen Sicherheit und die Möglichkeit zur Nachsteuerung und Übung.

Damit Schülerinnen und Schüler auch im Distanzlernen eine passende Lernberatung erfahren, sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen wichtig. Diese können z.B. durch Mitschülerinnen und Mitschüler in Form einer „Peer-to-Peer-Feedback-Phase“ erfolgen, oder/und durch die Lehrkraft.

Im Rahmen des Distanzunterrichtes geben Lehrkräfte Eltern und Schülerinnen und Schülern auf Wunsch Rückmeldung zum jeweiligen Lernprozess und Lernstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung (§ 44 Schulgesetz). Definierte Zielperspektiven für überfachliche Lernprozesse können zur Reflexion des eigenen Lernens – z. B. unter Verwendung eines Lerntagebuches – beitragen.

Im Rahmen von Beratungsprozessen gewinnt die Lehrkraft – ähnlich wie im Präsenzunterricht – eine weitere Komponente ihrer Beurteilungsgrundlage, da insbesondere hier die Eigenständigkeit einer erbrachten Leistung eingeschätzt werden kann. Alle Beratungsanlässe und alle Feedbacks werden dokumentiert, um eine weitere Grundlage für eine Beurteilung zu schaffen.



Helmholtz-Gymnasium, Helmholtzstr. 18, 53123 Bonn



Tel. (+49) 0228 - 77 72 50



Fax (+49) 0228 - 77 72 64

E-Mail: sekretariat@hhg-bonn.de

Homepage: www.hhg-bonn.de